Anmeldung per E-Mail

Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung
Fachbereich Prävention
Graf-Recke-Straße 209a
40237 Düsseldorf
E-Mail juliane.arnold@ekir.de

Hiermit melde ich mich verbindlich für das folgende Ergänzungsmodul an:

- ☐ **Mo., 1. Februar 2027, von 12 bis 14 Uhr**
- ☐ **Fr., 16. April 2027, von 10 bis 12 Uhr**
- ☐ **Fr., 24. September 2027, von 10 bis 12 Uhr**
- ☐ **Do., 25. November, 2027 von 15 bis 17 Uhr**

Vorname

Name

Adresse

Tätigkeit

Telefon

E-Mail

Träger

Datum

Unterschrift _____

Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung der Evangelischen Kirche im Rheinland

Juliane Arnold
Evangelische Kirche im Rheinland Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung
Fachbereich Prävention

Format

Alle Teilnehmenden bekommen eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail.

Den Zoom-Link erhalten die Teilnehmenden nach der Anmeldung per E-Mail zugeschickt.

Eine Weitergabe des Links an Dritte ist unzulässig.

Die Teilnahme mit Ton und Bild ist Voraussetzung.

Anmeldeschluss ist jeweils zwei Wochen vor Beginn.

Im Anschluss bekommen die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung per Post zugeschickt.

Evangelische Kirche im Rheinland

Ergänzungsmodul – Umgang mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Termine 2027

Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung

Aktiv gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Ergänzungsmodul –
Umgang mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Die Mitarbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) erfordert nach den Vorgaben der Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt eine verpflichtende Teilnahme an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt. Für diejenigen, die außerhalb der EKiR bereits eine Präventionsschulung absolviert haben, bietet der Fachbereich Prävention der Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung (PIA) der Evangelischen Kirche im Rheinland ein Ergänzungsmodul an, um über den Umgang mit Verdachtsmomenten auf sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche nach den Vorgaben des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche im Rheinland (KGSsG) geschult zu werden. Voraussetzung ist, dass eine entsprechende Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat eines anderen Anbieters oder einer anderen Landeskirche von Präventionsschulungen dem Träger vorliegt.

Wer kann sich anmelden?

- Mitarbeitende des Landeskirchenamts
- Mitarbeitende der Ämter, Werke und Einrichtungen der EKiR
- Mitarbeitende selbstständiger Einrichtungen, Werke und Verbände, an denen die EKiR beteiligt ist
- Mitarbeitende der Kirchenkreise und deren Einrichtunge
- Mitarbeitende der Gemeinden und deren Einrichtungen

Was wird geschult?

- Was ist sexualisierte Gewalt?
- Rechtliche Grundlagen
- Vorgehen bei Verdachtsmomenten
- Vertrauenspersonen
- Meldepflicht
- Intervention
- Dokumentation
- Vorstellung der Stabsstelle PIA

Wie wird geschult?

- Online per Zoom

Wie lange wird geschult?

- Zwei Stunden

Referentin

Juliane Arnold
Diplom-Psychologin

Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung

Aktiv gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche im Rheinland